

## Preisblatt der Stadtwerke Eckernförde GmbH für die Netznutzung Strom

**Die Entgelte beinhalten:**
**gültig ab 01.01.2022**

Die Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur beinhalten z.B. die Nutzung von Leitungen, Transformatoren, vorgelagerter Netzebenen, die Erbringung von Systemdienstleistungen (z.B. Frequenz- und Spannungshaltung) sowie die Deckung von Verlusten.

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb dienen der Ermittlung der entnommenen Leistung und Arbeit.

### 1. Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

#### 1.1. Arbeits- und Leistungsentgelt

Spannungsebene	Jahresbenutzungsdauer* < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer* >= 2.500 h/a	
	Leistungspreis € / kW p.a.	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / kW p.a.	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung	16,41	6,79	163,83	0,90
Umspannung Mittel-/Niederspannung	16,94	7,24	172,23	1,03
Niederspannung	17,44	8,98	174,79	2,69

\* Jahresbenutzungsdauer = Jahresarbeit der Entnahmestelle / max. Jahresleistung

Die Abrechnung von Entnahmestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung erfolgt mit einer angemessenen pauschalen Erhöhung der Arbeits- und Leistungswerte für Transformatorenverluste, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Ermittlungen der Transformatorenverluste vorliegen.

#### 1.2 Monatsleistungspreissystem für Kunden mit Leistungsmessung

Spannungsebene	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kW p.m.	ct / kWh
Mittelspannung	27,31	0,90
Umspannung Mittel-/Niederspannung	28,71	1,03
Niederspannung	29,13	2,69

Gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV haben Netznutzer mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme entgegensteht, die Möglichkeit die Netznutzung auf der Grundlage eines Monatsleistungspreissystems abzurechnen. Der Netznutzer teilt dem Netzbetreiber vor Beginn des Abrechnungszeitraums verbindlich mit, dass er eine Abrechnung nach dem Monatsleistungspreissystem wünscht. Dies schließt eine nachträgliche Optimierung zwischen Monatsleistungspreissystem und Jahresleistungspreissystem während oder am Ende des Abrechnungszeitraums aus.

#### 1.3 Zusatzvereinbarung über Netzreservekapazität

Spannungsebene	Leistungspreis nach Benutzungsdauer [€/kWa]		
	0 bis <= 200 h/a	> 200 bis <= 400 h/a	>400 bis <= 600 h/a
Mittelspannung	60,67	72,80	84,94
Umspannung Mittel-/Niederspannung	65,61	78,73	91,85
Niederspannung	102,61	123,13	143,65

Die Zeiten eines Ausfalls einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde bei einem Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

### 2. Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

#### 2.1 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Spannungsebene	Grundpreis	Arbeitspreis
	€ / a	ct / kWh
Niederspannung	51,00	7,91

#### 2.2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung mit unterbrechbaren Versorgungseinrichtungen

Spannungsebene	Grundpreis	Arbeitspreis
	€ / a	ct / kWh
Niederspannung (Speicherheizung, Wärmepumpe, Elektromobilität)	0,00	2,20

Individuelle Netzentgelte nach §§ 19 Abs. 2 S. 1, 2 Abs. 3 und Abs. 4 StromNEV bietet der Netzbetreiber auf Grundlage der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der im Rahmen der Festlegungskompetenz der BNetzA veröffentlichten Festlegungen und Beschlüsse an.

Die Netzentgelte verstehen sich zuzüglich den Entgelten für Messstellenbetrieb, Messung, Konzessionsabgaben, aktuellen Netzaufgaben sowie der jeweils aktuell gültigen Umsatzsteuer.

**Preisblatt der Stadtwerke Eckernförde GmbH für die Netznutzung Strom**

gültig ab 01.01.2022

<b>3. Preistabelle für Messstellenbetrieb und Messung inkl. Messstellen für Einspeiseanlagen<sup>1)</sup></b>	
<b>Zähler</b>	<b>Jährliche Ablesung</b>
	<b>€ / a</b>
<b>Zählpunkte ohne Leistungsmessung</b>	
Eintarifzähler	12,79
Zweitartfzähler (exkl. Tarifschaltung)	18,88
Mehrtarifzähler (>=3) (exkl. Tarifschaltung)	18,88
Maximumzähler (Ein- und Mehrtarifzähler)	40,63
Wandler	16,70
Schaltgerät für Tarifschaltung	14,20
Telekommunikationskomponente Funk Modem (z.B. GSM)	80,00
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	80,00
Rundsteuerempfänger	14,20
<b>Zählpunkte mit Leistungsmessung</b>	
Mittelspannung (einschl. HS/MS)	863,95
Preisabschlag für kundenseitig gestellten MS- Wandlersatz	355,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	80,00
Niederspannung (einschl. MS/NS)	419,77
Preisabschlag für kundenseitig gestellten NS- Wandlersatz	16,70
Preisabschlag für kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	80,00

<sup>1)</sup> Die notwendigen Kosten des Messstellenbetriebs zur Erfassung der erzeugten und in das Netz eingespeisten Strommengen trägt der Anlagenbetreiber, gem. § 16 EEG, § 14 KWKG.

<b>4. Gesetzliche Umlagen</b>	
<b>4.1 Umlage gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz [KWKG]</b>	
<b>Letztverbrauchergruppen</b>	<b>ct / kWh</b>
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>1)</sup>
<b>4.2 Umlage gemäß § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung [StromNEV]</b>	
<b>Letztverbrauchergruppen</b>	<b>ct / kWh</b>
Letztverbrauchergruppe A ( bis 1.000.000 kWh/a)	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>1)</sup>
Letztverbrauchergruppe B ( über 1.000.000 kWh/a)	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>1)</sup>
Letztverbrauchergruppe C ( über 1.000.000 kWh/a) Stromintensives produzierendes Gewerbe	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>1)</sup>
<b>4.3 Umlage gemäß § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz [EnWG]</b>	
<b>Letztverbrauchergruppen</b>	<b>ct / kWh</b>
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>1)</sup>
<b>4.4 Umlage gemäß § 18 Abs. 1 Verordnung über abschaltbare Lasten [AbLaV]</b>	
<b>Letztverbrauchergruppen</b>	<b>ct / kWh</b>
Letztverbrauch	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Die Werte zu dieser gesetzlichen Umlage erhalten Sie auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

Bei den angegebenen Preisen und Abgaben handelt es sich um Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der aktuell gültigen Umsatzsteuer.

**Preisblatt der Stadtwerke Eckernförde GmbH für die Netznutzung Strom**

gültig ab 01.01.2022

**5. Konzessionsabgaben**

PLZ	Ort	Einwohner bis	Tarifkunden	Schwachlastregelung	Sondervertragskunden
24340	Eckernförde	25.000	1,32 ct/kWh	0,61 ct/kWh	0,11 ct/kWh

Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils aktuell gültigen Umsatzsteuer.

Die Stadtwerke Eckernförde GmbH ist Netzbetreiber in der o. g. Stadt.

Es werden Höchstbeträge je Kilowattstunde gemäß § 2 KAV berechnet.

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und den bestehenden Verträgen. Konzessionsabgabenrechtlich gelten gemäß § 2 (7) KAV Stromlieferungen aufgrund von Sonderkundenverträgen aus dem Niederspannungsnetz (bis 1 kV) als Lieferungen an Tarifkunden, es sei denn - jeweils für eine Abnahmestelle - die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 kWh/a.